



Kreis - Wochenblatt.

Sonnabend, den 1. November.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Dieses Kreis-Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend früh für den vierteljährigen Pränumerationspreis von 7 sgr. 6 pf. Inserate werden bis Donnerstag Nachmittags 3 Uhr erbeten und wird die Zeile in gewöhnlicher Schrift mit 9 Pf., über beide Spalten mit 1 sgr. 6 pf., größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes berechnet. — Aufsätze von örtlichem und allgemeinem Interesse oder gemeinnütziger Tendenz finden stets unentgeltliche Aufnahme.

Landrätbliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 177. Die Qualification der Hühneraugen-Operateure betreffend.

Wenn auch die Hühneraugen-Operateure in der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. §. 45 unter denjenigen Gewerbetreibenden nicht aufgeführt sind, welche sich über den Besitz der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten durch ein Befähigungszugniß der Regierung ausweisen müssen, so ist doch nach einem Rescripte der Königl. Ministerien der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern vom 25. August d. J. — da die Erfahrung festgestellt hat, daß durch die ungeschickte Verrichtung an Hühneraugen-Operationen bedeutender, und unter besondern Umständen selbst lebensgefährlicher Schaden zugefügt werden kann — gemäß §. 26. der Gewerbeordnung zum Betriebe dieses Gewerbes eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich und deshalb in jedem einzelnen Falle an uns zu berichten. Besitzt der Nachsuchende glaubhafte Zeugnisse über seine Geschicklichkeit, so sind diese mit einzureichen. Sollten dergleichen Zeugnisse nicht, oder nicht in zulänglichem Maße beigebracht werden können, so werden wir einen Medicinalbeamten (Kreisphysikus) beauftragen, die technische Fertigkeit des Nachsuchenden durch die ihm in geeigneten Fällen aufzugebende Verrichtung der fraglichen Operation genau zu prüfen. Daß approbirte Aerzte und Wundärzte, wenn sie sich mit dem Operiren der Hühneraugen befassen wollen, hierzu keiner besondern Erlaubniß bedürfen, versteht sich von selbst. Beabsichtigt ein Hühneraugen-Operateur sein Gewerbe im Umherziehen zu betreiben, so finden die hierauf Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Was aber den Gebrauch und Verkauf von Pflastern zur Vertilgung der Hühneraugen betrifft, so hängt Beides von besonderer Erlaubniß der Regierung ab, welche Erlaubniß durch die zu gewährende Ueberzeugung von der völligen Unschädlichkeit der Bestandtheile der Pflaster bedingt wird.

Hiernach haben sich die städtischen und ländlichen Polizeibehörden zu achten, wenn Personen Hühneraugen-Operationen als stehendes Gewerbe oder im Umherziehen betreiben, und Pflaster zur Vertilgung der Hühneraugen gebrauchen oder verkaufen wollen.

Liegnis, den 13. October 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
Graf Jedlich - Trübschler.

Vorstehendes Rescript theile ich sämmtlichen Wohl. Ortspolizeibehörden und Ortsgerichten zur Kenntnissnahme und Beachtung mit.
 Kauban, den 13. October 1845.

Der Königl. Landrath.

N^o 178. Die Revision der Maasse und Gewichte betreffend.

Es ist höhern Orts zur Sprache gebracht worden, daß die Verordnung vom 13. Mai 1840 (Gesetzsamml. S. 127) die Anwendung gestempelter Maasse und Gewichte betreffend, von den Polizei-Behörden der Provinz nicht in ihrer vollen Ausdehnung zur Anwendung gebracht wird, und daher Veranlassung vorhanden zu sein scheint, den Herrn Landräthen und Magisträten die strenge Ausführung jener Verordnung in Verbindung mit dem Gesetze vom 16. Mai 1816 und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 28. Juni 1827 (Gesetzsamml. S. 83) einzuschärfen.

Indem wir daher die Herren Landräthe und Magisträte auf unsere unter dem 15. Juli 1840 (Amtsbl. S. 211) ergangene Verordnung und die darin enthaltenen Vorschriften auf das strengste verwiesen, machen wir den Landräthen und den Magisträten zur Pflicht, die in den Gewerbslokalen vorhandenen Maasse und Gewichte binnen 6 Wochen zu untersuchen, alle Contraventionen zur gesetzlichen Bestrafung zu ziehen, und über den Erfolg der Untersuchungen binnen spätestens 2 Monaten Bericht zu erstatten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
 Kauban, den 13. Oct. 1845.

Graf Jedlich - Trübschler.

Vorstehendes Rescript theile ich sämmtl. Wohl. Ortspolizeibehörden und Ortsgerichten zur Kenntnissnahme und genauen Nachachtung mit Bezug auf meinen Kreisblatt-Erlass vom 6. Aug. (S. 267) unter der Aufforderung mit, über die Erledigung dieser Anordnung mir spätestens bis zum 15. Nov. c. unerinnert besondern Bericht zu erstatten.
 Kauban, den 21. October 1845.

Der Königl. Landrath.

N^o 179. Die Veröffentlichung des Landtagskosten-Extracts betreffend.

Nachdem die Provinzial-Landstände Schlesiens auf dem im Jahre 1843 abgehaltenen 7ten Provinzial-Landtage den Beschluß gefaßt, Extracte aus den Landtags-Kosten-Rechnungen durch den Druck zur Kenntniß der Wählenden zu bringen, wird den Herren Landräthen in der Beilage ein derartiger Extract aus der Landtagskosten-Rechnung des 7ten schles. Provinzial-Landtages im Jahre 1845 mit der Veranlassung zugesertigt, denselben auf geeignete Weise zu veröffentlichen. Breslau, den 9. Oct. 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien und Provinzial-Landtags-Commissarius.

In dessen Abwesenheit und Auftrage: v. Kottwitz.

Extract aus der Landtags-Kosten-Rechnung des 7ten Schlesienschen Provinzial-Landtages im Jahre 1845.

E i n n a h m e.

- 1) An Bestand aus der Rechnung des 7ten Landtages 1414 R^g 6 S^g 3 A 2) An ausgeschriebenen Beiträgen aus der Provinz 26,802 R^g 10 S^g
 Summa der Einnahme 28,216 R^g 16 S^g 3 A

A u s g a b e.

- I. An Diäten und Reisekosten der Herren Landtags-Abgeordneten 20,040 R^g
 II. An Diäten und Remunerationen der Bureaubeamten: 1) Dem General-Landschafts-Kanzlisten Nachner fixirtes Gehalt für die Leitung der Bureaugeschäfte und für die Fürsorge bei Aufbewahrung der bei denselben niedergelegten Registratur und Bibliothek, *pro* 1845 150 R^g 2) Dem General-Landschafts-Rendanten Peller für die Besorgung des Einnahme- und Ausgabe-Geschäfts der Landtagskosten und der Rechnungslegung für den 7ten Provinzial-Landtag 75 R^g 3) Dem General-Landschafts-Kalkulator Schulz für die Revision der Rechnung über den Bau des Provinzial-Land-Ständehauses 2 R^g 4) An die Hülfswarbeiter im Bureau und die zu Dienstleistungen angenommenen Personen 76 R^g 17 S^g 6 A
 Summa 603 R^g 17 S^g 6 A
 III. An Bureaukosten: 1) An den Kaufm. Regner für 77 Ellen Fustteppich-Zeng 6 R^g 12 S^g 6 A 2) An den Tapezierer Müller für die Einrichtung des Sitzungs-Saales 19 R^g 10 S^g 3) Dem Tischler Wunderlich für die zu demselben Zwecke nöthige Tischlerarbeit 52 R^g 25 S^g 4) Für kleine Bedürfnisse und Materialien zur Ausrüstung des Bureau's 19 R^g 18 S^g 5) An einmaliger Miethe für die dem Landtage im Logengebäude überlassenen Räume 300 R^g 6) An halbjähriger Miethe für das Local der Landtags-Bibliothek und Registratur von Ostern bis Michaelis 1845 25 R^g — Summa 423 R^g 5 S^g 6 A
 IV. An Kanzlei-Nothdurften: 1) Für 12 Buch engl. Velin-Papier 16 R^g 2) An den Autographen für 120 Exempl. des Verzeichnisses der zum Landtage formirten Ausschüsse 8 R^g

3) F
 gelich
 Com
 V. An
 Bren
 Lohn
 des S
 Licht

2 b f d
 3

Hier
 Gelaf ad
 des Land
 fang von
 welche in
 19 S^g.
 des nächst

Vorst
 Ortsgeric
 Kaub

Die
 vinzial-La
 schriftsmä
 schriften
 127. —
 publicire

„S. 36
 oder Anla
 grundsätzl
 Klasse na
 Direktor
 getroffene
 Ueber die

S. 37
 sicherte de
 richtet hat
 tätskaffe

mache ich
 bürige un

Hierbei m
 blatt-Ver

Beachtung
 Anzeigen
 duplo an

zur weiter
 liche Ant
 vinzial-D

Kauban

A.
 derjeniger
 Provinz

3n. und
 der 2

auferne R

1

3) Für Buchbinderarbeit 1 Rth. 9 Sch. 6 G. 4) An den Kaufmann Ludwig Sengler für gelieferte Schreibmaterialien 35 Rth. 20 Sch. 6 G. 5) An die Buchdruckerei von Graß, Barth u. Comp. für die gelieferten Drucksachen 898 Rth. 19 Sch. 3 G. — Summa 959 Rth. 19 Sch. 3 G.
 V. An Beheizungs- und Beleuchtungs-Material: 1) An den Holzhändler Thiel für 28 Klaftern Brennholz, incl. der Communal-Gefälle pr 2 Rth. 28 Sch. 8 G. 204 Rth. 28 Sch. 8 G. 2) An den Lohnfuhrmann das Fuhrlohn für die Anfuhr 11 Rth. 6 Sch. 3) Für das Kleinschlagen des Holzes à Klafter 15 Sch. 14 Rth. 4) 66 R Brennöhl 8 Rth. 24 Sch. für 88 R gegossene Lichte 5 Rth. 18 Sch. für 5 R gezogene Lichte 28 Sch. 4 G. — Summa 245 Rth. 15 Sch.

Summa aller Ausgaben 22,271 Rth. 27 Sch. 3 G.
 a b f d l u s: Die Einnahme beträgt 28,216 Rth. 16 Sch. 3 G., die Ausgabe 22,271 Rth. 27 Sch. 3 G. Bleibt Bestand 5,944 Rth. 19 Sch.

Hier von sind noch zu berichtigen im Jahre 1846: 1) Die Miethe für das Bibliotheken-Gelass ad Tit. III. No 6, von Michaeli 1845 bis Ostern 1847 75 Rth. 2) Die Remuneration des Landtags-Registrators Rachner pr 1846 150 Rth. Und werden reservirt: 3) Zur Anschaffung von Büchern und Druck der Rechnungs-Extracte circa 150 Rth. Zusammen 375 Rth., welche in der nächsten Rechnung werden detaillirt werden, so daß disponible bleiben 5569 Rth. 19 Sch. Dieser Betrag wird durch zinsbare Anlegung benutzt und zur Bestreitung der Kosten des nächsten Provinzial-Landtages verwendet werden.

Vorstehenden Erlaß nebst Beilage theile ich den sämtl. Wohl. Ortspolizeibehörden und Ortsgewerkschaften zur Kenntnißnahme und weitem Veranlassung mit.
 Lauban, den 26. Oct. 1845. **Der Königl. Landrath.**

No 180. Die allgemeine Land-Feuer-Societät betreffend.

Die Wahrnehmung, daß hie und da bauliche Veränderungen an bei der allgemeinen Provinzial-Landfeuer-Societät versicherten Gebäuden, von den betreffenden Associaten nicht vorschriftsmäßig angezeigt worden sind, läßt mich vermuthen, daß gegen die diesfälligen Vorschriften — §. 36. und 37. des Reglements vom 6. Mai 1842. Ges. Samml. pr 1842. Seite 127. — häufig gefehlt wird. Indem ich daher diese gesetzlichen Bestimmungen nachstehend republicire

„§. 36. Wenn während der Versicherungszeit in oder an dem Gebäude eine Veränderung oder Anlage gemacht wird, welche die Feuergefährlichkeit in dem Maaße erhöht, daß solche grundsätzlich die Versicherung des Gebäudes in eine andere zu höheren Beiträgen verpflichtete Klasse nach sich ziehen würde, so ist der Versicherte verpflichtet, dem Kreis-Feuer-Societäts-Direktor innerhalb des laufenden Halbjahres davon Anzeige zu machen, und sich der aus den getroffenen Aenderungen reglementsmäßig etwa folgenden Beitrags-Erhöhung zu unterwerfen. Ueber diese Anzeige wird von dem Kreis-Feuer-Societäts-Direktor eine Bescheinigung ertheilt.“

§. 37. Wird die Anzeige nicht in dem laufenden Halbjahre gemacht, so muß der Versicherte den vierfachen Betrag der Differenz zwischen den geringeren Beiträgen, welche er entrichtet hat, und den höheren, welche er hätte entrichten müssen, als Strafe zur Feuer-Societätskasse einzahlen.“

mache ich die Wohlwöbllichen Ortsbehörden und Ortsgewerkschaften des Kreises zugleich für die gehörige und strenge Beaufsichtigung der Befolgung derselben, hierdurch verantwortlich. Hierbei nehme ich Veranlassung, bezüglich der Ein- und Austritts-Termine auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 1. Novbr. 1844. (Kreisblatt pr 1844. Seite 211.) wiederholt zur genauen Beachtung zu verweisen und bemerke bezüglich des gänzlichen Austritts, daß bei dergleichen Anzeigen für mehrere Associaten zugleich, das nachstehend sub A abgedruckte Formular in duplo anzuwenden ist. Schließlich mache ich den Wohlwöbllichen Ortsbehörden und Ortsgewerkschaften zur weiteren Mittheilung an die betreffenden Associaten gleichzeitig noch bekannt, daß sämtliche Anträge auf gänzliches Ausscheiden aus der Societät vom 1. Juli c. ab, von der Provinzial-Direktion genehmiget worden sind.

Lauban, den 25. Oct. 1845. **Der Königl. Landrath und Feuer-Societäts-Kreis-Director.**

Nachweisung

derjenigen Versicherungen gegen Feuerschaden, welche mit dem 1. Jan. (1. Juli) 18 aus der Provinzial-Land-Feuer-Societät ausscheiden. N. N. Schlesischen (Oberlausitzischen) Antheils.

Anzahl der Associaten	Zur- und Vornamen der Associaten.	Kaufende No. des Calasters.	Händl. No.	Taxwerth (nach Rubrik 10.)	Versicherungen in Klasse				Summa.	Betrag: Einplum.			Eigenhändige Unterschrift der Associaten als Auerkenntniß.
					I.	II.	III.	IV.		thl.	fgt.	vf.	

N^o. 181. Die Ertheilung von Heimathscheinen neben Reise- oder Wanderpässen nach den Kaiserl. Oestreichischen Staaten betreffend.

Mit Rücksicht auf die bereits an mich gerichtete Anfrage einer Ortsbehörde des hiesigen Kreises, theile ich nachstehend den Wohlöbl. Ortsbehörden das hohe Ministerial-Rescript vom 13. Aug. c. in Betreff der Ertheilung von Heimathscheinen neben Reise- oder Wanderpässen nach den Kaiserl. Oestreichischen Staaten unter dem Ersuchen mit, den Inhalt derselben bei Nachsichtung von dergleichen Pässen genau zu beachten, so lange nicht die durch die öffentlichen Blätter bereits behauptete Wiederaufhebung der Maßregel amtlich festgestellt ist.

Lauban, den 27. Oct. 1845.

Der Königl. Landrath.

Die Kaiserl. Oestreichische Regierung hat nach einer hierher gemachten Mittheilung des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten die Anordnung getroffen, daß den nach Oestreich sich begebenden preuß. Untertanen der Eintritt über die Grenze nur dann gestattet sei, wenn dieselben mit Heimathscheinen versehen seien, gleichviel ob sie gewöhnliche Reise- oder Wanderpässe bei sich führen oder nicht. Die Königl. Regierung wird von dieser Anordnung, welche nach der Aeußerung des jenseitigen Gouvernements in den wiederholten Konflikten ihren Grund haben soll, die zwischen den diesseitigen und jenseitigen Grenzbehörden in Bezug auf die Ausnahme von Schüllingen eingetreten wären, mit der Anweisung vorläufig in Kenntniß gesetzt, diejenigen hiesigen Untertanen, welche Behufs der Reise nach Oestreich Pässe nachsuchen, hierauf aufmerksam machen zu lassen, und denselben die erforderlichen Heimathscheine auf ihren Antrag zu ertheilen. Die weitere Benachrichtigung über das diesseits gegen Kaiserlich Oestreichische Untertanen hinsichtlich der zu ihrem Aufenthalt in Preußen zu erfordernden Heimathscheine anzuwendende Verfahren wird vorbehalten.

Berlin, den 13. Aug. 1845.

Ministerium des Innern. Zweite Abtheilung.
v. Manteuffel.

N^o. 182. Die Anzeige in Betreff der kathol. Dissidenten betr.

In Folge höherer Veranlassung verpflichte ich sämmtl. Wohl. Ortspolizei-Behörden des platten Landes hierdurch, mir darüber binnen 14 Tagen Anzeige zu machen:

ob sich in ihren resp. Bezirken katholische Dissidenten aufhalten?

Lauban, den 30. Oct. 1845.

Der Königl. Landrath.

N^o. 183. Steckbriefs: Widerruf.

Der unterm 9. Juni d. J. steckbrieflich verfolgte Karl Adolph Ernst Klemm ist gestern zur Haft gebracht worden.

Görlitz, den 25. Oct. 1845.

Königliches Inquisitoriat.

N^o. 184. Bekanntmachung wegen eines angehaltenen herrenlosen Pferdes.

Am 28. d. M. Abends gegen 9 Uhr ist von dem auf dem Dominio Nieder-Gerlachshaus im Winkel als Kämmer-Schäfer dienenden Carl Friedrich Weißig, auf der Marklissa-Görlitzer Straße und zwar bei Prettin, ein Pferd als herrenlos angehalten und vorläufig auf gedachtes Dominium gebracht worden. Dieses Pferd, ein brauner Wallach, mit schmaler Blasse, langem Schweif, halbweißem linken Hinterfuß, gut genährt, versehen mit einem Zaum und einem kleinen Stricke, kann von dem rechtmäßigen, sich gehörig legitimirenden Eigenthümer, gegen Erstattung der Futterkosten wieder in Empfang genommen werden und hat sich derselbe dieserhalb bei dem Polizei-Verwalter von Nieder-Gerlachshaus im Winkel, Herrn Senator Kolbe zu Marklissa zu melden.

Lauban, den 30. October 1845.

Der Königl. Landrath.

N^o. 185. Diebstahls: Anzeigen.

1.

Zu der Nacht vom 23. zum 24. v. M. sind dem Freig. und Rattunweber Erbe zu Neu-Gersdorf mittelst Einbruchs in seine Hauskammer folgende Gegenstände gestohlen worden:

ein einmänniges Deckbette mit rohlattunem Innelt und blaugedrucktem Rattun-Uberzug, ein dergl. Kopfkissen mit dergl. Innelt und Ueberzug, ein rohlattunenes Betttuch.

2.

Am 27. d. M. Abends in der 9. Stunde sind dem Häusler u. Weber Hillger zu Mittel-Langewitz aus einer Kammer über der Wohnstube seines Hauses mittelst Einsteigens von Außen circa 30 Stück rohleinenes 70—75gängiges Garn gestohlen worden. Der Dieb, welcher von der Ehefrau des ic. Hillger zwar noch auf der Kammer betroffen worden, hatte sich, ohne erkannt zu werden, eiligst durch das Fenster über die Leiter wieder entfernt.

Lauban, den 29. October 1845.

Der Königliche Landrath.

Bunz
babnrede
ser Tage,
veinabe ein
selbe weit
de Schafe.
In diesem
Zbiere, an
der Dirt
Zwischenre
komotive.
jahr; seine
lung säm
den Zug
Schäfer zu
dies nicht,
neue samm
germalmt,
die Masch
das Leben
Der Name
Fischer.

Auslo

Denkt e
Sonder
Und ein
Eigt im
Jeder b
Auf die
Giner u
Nebst d
Und die
Denn w
Flink d
D dann
War ein

S
E

Vermittag

Nachmitta

Den 14.
wert ein S.,
B. und Gros
Gimlie Ida.
Grabs ein S

Den 27.
Aug. Köhler
des verit. B.
älteste T. —
Schmidt, mi
Gottlieb Ull

Den 25.
Ireo Ehefrau
— Den 26.
Kette, alt 3

Bunzlau, 21. Oktober. Auf der Eisenbahnstrecke zwischen hier und Liegnitz wäre dieser Tage, durch die Fahrlässigkeit eines Hirten, beinahe ein großes Unglück vorgekommen. Derselbe weidete in der Nähe der Bahn eine Herde Schafe. Da kommt der Zug daher gebraust. In diesem Augenblick treibt der Hund die Thiere, anstatt zurück, gerade auf die Bahn, der Hirt eilt nach; nur noch ein geringer Zwischenraum liegt zwischen ihm und der Lokomotive. Der Führer derselben sieht die Gefahr; seiner Heistesgegenwart und der Mitwirkung sämtlicher Beamten gelingt es jedoch, den Zug etwa nur 5 Schritt vor dem bestürzten Schäfer zum Stehen zu bringen. Glücke ihm dies nicht, so würde nicht nur dieser Unbesonnene sammt dem größten Theile seiner Herde zermalmt, sondern es konnte sehr leicht auch die Maschine aus den Schienen gerathen und das Leben der Passagiere gefährdet werden. Der Name des wackern Locomotivführers ist Fischer.

Auflösung der Charade in N^o 43:
S t e i n b r u c h.

Charade.

Zweifelsig.

Denkt euch ein geräumig Zimmer
Sonder allen Schmuck und Schimmer,
Und ein großes Menschenheer
Sitzt im Kreise drin umher.
Jeder blicket unverwandt
Auf die Erst' in seiner Hand.
Einer nur hält auch die Zweite
Nebst der Ersten in der Hand,
Und dies, scheint mir, ist der Herr.
Denn wenn einer seiner Leute
Klink das Ganze nicht erkennt,
O dann übt die böse Zweite
War ein strenges Regiment.

Kirchen: Nachrichten.

Sonntag, den 2. Nov. 1845:

Reformationsfest.

Vormittags-Predigt und Amts-Woche: Herr
Archidiacon. Jüngling.

Nachmittags-Predigt: Hr. Diac. Bornmann.

G e b o r e n.

Den 14. Oct. dem B. und Freiw. Joh. Glieb. Theu-
nert ein S., Johann Gustav Hermann. — Den 16. dem
B. und Grosso-Handelom. Hr. Friedr. Wilh. Prasse eine F.,
Emilie Ida. — Den 21. dem B. u. Tagarb. Joh. Glieb.
Grab ein S., Ernst Ferdinand.

G e t r a u t.

Den 27. Oct. der B. und Stellmachermstr. Joh. Wilh.,
Aug. Kehler, mit Jgfr. Joh. Christ. Dorothea Altmann.
des verh. B. und Schiefertacker Wilh. Altmann, hinterlass.
älteste F. — Denf. der B. u. Freiw. Carl Ernst Wetthel.
Schmidt, mit Johanne Christ. Ulrich, des Gärtners Joh.
Wetthel Ulrich in Ober-Lichtenau, älteste F., 1ster Ehe.

G e s t o r b e n.

Den 25. Oct. des B. und Manverges. Carl August An-
ders Ehefrau, Joh. Charl. geb. Scheuffler, alt 25 J. 2 M.
— Den 26. der Candidat der Theol. Herr Heint. Siegf.
Alte, alt 36 J. 7 M. 8 T.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung bringen wir die Bekanntmachung vom 8. Aug. 1840 (wö-
chentl. Anz. 1840 S. 260 ff.), wonach
in allen Fällen, wo etwas nach Maas oder
Gewicht verkauft wird, die Ueberlieferung
nur nach Preussischem, gehörig gestempel-
ten Maasse oder Gewichte erfolgen darf,
und
Waarenverkäufer kein anderes, als gebö-
rig gestempeltes Maas oder Gewicht be-
sitzen dürfen,
bei den festgesetzten Strafen hierdurch in Er-
innerung und verpflichten die Waarenverkäu-
fer hiesigen Orts zu deren pünktlichen Befol-
gung.

Gleichzeitig machen wir die betreffenden
Gewerbetreibenden darauf aufmerksam, daß Ge-
wichte, wo das Zeichen entweder in einem
sehr geringen Grade in die Eisenmasse einge-
schlagen, oder auf einem an der Seite der
Gewichte aufgeklebten Bleiblättchen angebracht
worden ist, unstatthaft und unzulässig sind;
sondern dieselben nur entweder auf der am
Griffe eingegossenen Bleimasse, oder auf dem
an der Seite des Griffes eingeschlagenen blei-
ernen Pfropfen die Bestempelung enthalten müs-
sen. Diejenigen Handeltreibenden, deren Ge-
wichte nicht vorschriftsmässig sind, haben die-
selben sofort an ein Eichamt zur vorschrifts-
mässigen Abänderung einzusenden.

Wir werden uns übrigens in einiger Zeit
von der Richtigkeit der Maasse und Gewichte
Ueberzeugung verschaffen lassen und alsdann
noch vorkommende Contraventionen durch die
gesetzliche Strafe ahnden.

Lauban, den 25. Oct. 1845.

Der Magistrat.
Polizei-Verwaltung.

Freiwilliger Verkauf.

Die zum Nachlasse des Nicmeroberältesten
Johann Carl Ehrenfried Schwetovius ge-
hörigen Grundstücke, als:

- 1) das hieselbst gelegene Haus nebst Vier-
hof sub N^o 197 mit vier Vieren auf 895
Rth 1 S^{gr} 8 J
- 2) der sub N^o 96 in der Laubaner Landungs-
Tabelle verzeichnete Garten von 1 Schfl.
7 Mehen Berliner Maas Aussaart auf
112 Rth 10 S^{gr}

gerichtlich taxirt, sollen in termino

den 10. November c.

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend ver-
kauft werden.

Die Tare, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen.

Lauban, 9. September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

Das den Johann Traugott Försterschen Erben gehörige Bauergut No. 42 zu Kieflingswalde gerichtlich abgeschätzt auf 2050 *Rfl.* Courant soll ertheilungshalber auf

den 19. November d. J.

Vormittags 11 Uhr

in dem Gerichtszimmer zu Kieflingswalde im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Der Ersteher desselben hat sofort im Termine eine Caution von 50 *Rfl.* zu zahlen.

Desgleichen soll in demselben Termine der Bestand des auf der Mahrung noch befindlichen schlagbaren Holzes und Bauholzes, gerichtlich abgeschätzt auf 400 *Rfl.* Courant, unter der Bedingung des Einschlags und der Abfuhr öffentlich versteigert werden. Tare, Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Gerichtsamts-Canzlei zu Görlitz, Brüdergasse No. 14, einzusehen.

Görlitz, den 12. October 1845.

Gerichtsamt von Kieflingswalde.

v. Rabenau.

Edictal-Citation.

Nachdem auf Antrag der verwitweten Conditor Schulz, Christiane geborene Arnold, und des Bäckermeisters Carl Gottlieb Bräuer, als Vormundes der minorennen Johanne Albertine Antonie Schulz, als Beneficialerben des zu Marklissa verstorbenen Conditor Carl Julius Schulz, der erbchaftliche Liquidations-Prozess durch die Verfügung vom 27. August d. J. eröffnet worden ist, werden sämtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten, längstens aber in dem auf

den 17. Februar 1846

Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Marklissa angelegten Termine ihre Ansprüche gebührend anmelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche dies unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Interims-Curator ist der Herr Justizcommissar Dulla zu Lauban, Unbekannte oder persönlich zu erscheinende Verbinderte können sich an die Herren Justizcommissarien Meitsch und Weinert daselbst wenden, und selbige mit Vollmacht und Information versehen.

Beerberg, den 10. Oct. 1845.

Das Patrimonial-Gerichtsamt von Marklissa.

Auction.

Am 3. November c. Nachmittags 2 Uhr werde ich im Locale des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts die Nachlaß-Effekten der Dienstmagd Henriette Scholz, bestehend in Kleidungsstücken, einer Kommode, Tade und einem Tisch gegen sofortige baare Bezahlung in preuß. Courant an den Meistbietenden verkaufen.

Lauban, den 28. Oct. 1845.

Mattusch.

Auctions-Anzeige.

Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Meubles, männliche Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen sollen

den 9. November d. J.

von Nachmittags 2 Uhr an in dem Gerichtskreissham zu Mittel-Steinfirch ortsgerechtlich gegen baare Bezahlung versteigert werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Lauban, den 18. Oct. 1845.

Das Gerichtsamt von Mittel-Steinfirch.

Danig.

Freiwilliger Verkauf.

Das hier selbst unter No. 30 belegene Grundstück, bestehend aus 6 Berliner Scheffel 2 Weizen Acker- und Gartenland; einem Wohnhause mit 2 Parterre- und 1 Oberstube, 3 Kammern, einem gut eingerichteten Oberboden, einem Gewölbe, sowie einem gewölbten Kuhstall; ferner einer Scheune, an welcher ein gewölbter Pferdestall gebaut, und ein Keller darunter angebracht ist, und welche Localität vorzüglich zum Betrieb der Fleischer-Profession, auch zum Handel geeignet ist, mit darauf haftender Belastungsgerechtigkeit, welche auch jetzt darin betrieben wird, und Alles hierzu Gehörige in bestem Stande sich befindet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und habe ich hierzu einen Termin auf den

2ten November d. J.

Nachmittags 3 Uhr

in meiner Behausung anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufstücker mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein Theil des Kaufgel-

des als Hy
bleiben kam
Nieder-

Diejenige
stenthums u
christlichen
ses Jahr u
selben zur
gen zu lass
Galat. 6
nicht müde
Lauban,

Auf den
nannten De
jährigen Gi

Freitag frü
gellen circa
500 *Rfl.* C
und Brenn
und Stelle
den 22. No
Brettlöcher
gleiche Wei
Alle Ka
eingeladen,
lung bald
folgen muß
Flinsberg

In No. 3
Stube mit
auch ohne
1. November

Ganz

An

zum Ver

D

Für die

Gußstäb
empfung wi
und verkauf
Fabrikpreise

des als Hypothek auf dem Grundstück stehen bleiben kann.

Nieder-Richtenau, den 24. Oct. 1845.

J. Karl Arnold,
Bäcker.

Missions = Sache.

Diejenigen, welche die Verbreitung des Christenthums unter den Heiden, als ein Werk der christlichen Liebe, noch durch Beiträge für dieses Jahr unterstützen wollen, ersuche ich, dieselben zur Weiterbeförderung an mich gelangen zu lassen.

Galat. 6, 9. „Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden.“

Kauban, den 28. Oct. 1845.

Bornmann, Diaconus.

Holz = Verkauf.

Auf dem Schadewalder Forste, im sogenannten Debschühwalde, sollen von dem diesjährigen Einschlage

den 21. November c.

Freitag früh von 9 Uhr ab in kleineren Parzellen circa 500 Klaftern weiches Scheitholz, 500 Klfr. Stöcke und 50 Klfr. Buchen Nutz- und Brennholz an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden; und Sonnabend den 22. November früh 9 Uhr circa 1000 St. Brettlöcher und 200 Stämme Bauholz auf gleiche Weise.

Alle Kauflustige werden hierzu ergebenst eingeladen, mit dem Bemerkten, daß die Zahlung bald oder bis zum 1. December c. erfolgen muß.

Flinsberg, den 26. Oct. 1845.

F. Kretschmer.

In No 331 am Markte hierselbst ist eine Etage mit Kuche und sonstigem Zubehör mit, auch ohne Meubles, zu vermietthen, welche vom 1. November c. ab bezogen werden kann.

Ganz frisches

Knochenmehl

ist zum Verkauf vorräthig bei dem

Dominium Schadewalde
bei Marklissa.

Für die Herren Müllermeister.

Gußstählerne und halbstählerne Brettsägen, Empfindung wieder in der wohlbekannten Güte und verkauft dieselben auf Garantie zu den Fabrikpreisen

J. F. Zabel.

Dem verehrten Publico zeigen wir hiermit an, daß die unter unserer Obhut stehenden 50 Kinder unter andern auch mit Stricken, Nähen, Spinnen und Federschleifen beschäftigt werden. Wir bitten alle Menschenfreunde, denen das Wohl der Kleinen am Herzen liegt, zur Förderung des edlen Zweckes beizutragen, und durch Zuweisung von Arbeiten für unsere Schöplinge mitzuwirken. Für das Federschleifen werden nur 5 Sch. pro St. gezahlt. Alle Vorstandsmitglieder nehmen Aufträge an.

Kauban, den 30. October 1845.

Der Vorstand des Vereins
gegen die Kinderbettelei.

Versammlung

des Gewerbe - Vereins,

Mittwochs, den 5. Nov. 1845,

Abends 8 Uhr.

im Gasthose zum Hirsch.

Der Vorstand.

Empfehlung.

Meinen geehrten Gönnern und Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein Waaren-Lager in diversen Artikeln verstärkt habe: als Knöpfen in Seide, Horn, Kasting-Metall und sieben Sorten Näh- und Drehseide (worunter die beliebte jaspirte Häckelseide in der größten Auswahl,) Vorten, Besatzschnur in Wolle und Seide, wie auch mehrere Sorten Frangen und Gümpe, Strickbaumwolle in blau und weiß. Bei der reellsten Bedienung verspreche ich die billigsten Preise und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

Kauban, den 30. October 1845.

Louis Thiel,

Naumburger-Gasse No 295.

In No 59 ist von jetzt ab ein Stübchen zu vermietthen nebst Zubehör. Näheres ist in No 56 zu erfahren.

Sorauer Kalender

sowie alle Sorten Volkskalender für 1846 zu haben bei

W. Spremberg,
Buchbinder.

Bügel-, Hest-, Fournier-, Hand-, Schweiß-, Loch- und Baum-Sägen, Fuchschwänze und fertige Sägen mit Gestelle empfiehlt

J. F. Zabel.

Drehseidene, halbseidene, Pferdehaar-, Menschenhaar- und Hornknöpfe empfing wieder in größter Auswahl und verkauft dieselben zu äußerst billigen Preisen.

J. F. Zabel.

Zwei eiserne Fenstergitter werden zu kaufen gesucht.
W. Müse.

Den 12. November, Abends 6 Uhr wird zu Liegnitz im Schauspielhause vom dasigen Musikvereine unter Mitwirkung vieler Sänger und Musiker aus Wahlstadt, Palnau, Jauer etc. aufgeführt:

Paulus,

Oratorium, nach Worten der heiligen Schrift componirt von **Mendelssohn-Bartholdy**. Die Solopartien haben geschätzte Künstler und Dilettanten aus Liegnitz und Breslau gütigst übernommen.

Tschirch,
Musik-Direktor.

Öffentlicher Dank.

Den schmerzlichen Verlust unserer vielgeliebten Tochter **Pauline** fühlend, können wir uns nicht enthalten für die allgemeine Theilnahme und die vielen Geschenke zur Ausschmückung des Sarges der Entschlafenen, unsern herzlichsten, unsern tiefgefühltesten Dank zu sagen, mit dem aufrichtigen Wunsch: daß der Himmel Sie vor dergleichen Schicksalsschlägen bewahren möge.

Die tieftrauernden Eltern
F. und W. Bastian.

Ergebenste Einladung.

Zur Feier des **Kirmesfestes** wird Sonntags den 2. und Montag den 3. Nov. Tanzmusik und Dienstag den 4. Concert und Tanzmusik abgehalten werden. Für alles Uebrige wird aufs beste gesorgt sein.

Müller,
Gastwirth zur Schweiz.

Zur **Kirmesfeier**, welche Sonntag den 2. und Montag den 3. November abgehalten wird, ladet ganz ergebenst ein und bittet um zahlreichen Besuch der
Brauer **Seidel** in Bertelsdorf.

Zum Kirmesfeste

auf Sonntag und Montag, als den 2. und 3. Nov. ladet Unterzeichneter hierdurch seine geehrten Gönner und Freunde ganz ergebenst ein und bittet um recht zahlreichen Zuspruch

Grabs,
Scholtiseibesitzer in Wingendorf.

Zur **Kirmesfeier** Sonntag und Montag den 2. und 3. November, sowie Sonntag den 9. November zur **Nachkirmes** ladet Unterzeichneter hiermit ganz ergebenst ein.

Steinkirch. **Herrmann,**
Brauerstr.



Am vergangenen Sonntage hat sich ein großer schwarzer Hund mit weißer Kehle und Vorderfüßen bei mir eingefunden. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Futterkosten und Insektionsgebühren wieder erhalten bei

Müller, Gastwirth zur Schweiz
in Bertelsdorf.

Bei **Gerhard** in **Danzig** wird demnächst erscheinen und nimmt **C. F. Göschen** in **Lauban** Bestellungen an:

Die Geschichte der Deutschen Reformation.

Dem deutschen Volke

nach den Urkunden und Schriften der Reformatoren und ihrer Segner

wahr und klar dargestellt von
C. S. Bresler, Consistorialrath etc.

Groß Duodez; 12 Lieferungen à 5 Sgr., deren alle 3 Wochen eine erscheint, wobei der Verleger sich ausdrücklich verpflichtet, etwaige Mehrlieferungen ganz unentgeltlich zu geben.

In unseren Tagen, wo die Geister neu erwacht sind, wo in Tausenden und aber Tausenden, die für Religion ganz erstorben schienen, das religiöse Bewußtsein aufs Neue geboren ist, und wo fast jedes Gespräch, welches geführt wird, die religiösen Verhältnisse berührt, dürfte eine Geschichte der deutschen Reformation, welche nicht wie die meisten populären Schriften nur die äußern Ereignisse aufzählt, sondern dem Leser auch das Wesen der Reformation zum klaren Bewußtsein bringt, auf einen sehr großen Leserkreis rechnen können, und ein solches Werk wird das hier angekündigte sein. In einer gebildeten aber ganz populären Sprache geschrieben, wird es die Leser aller Bildungsgrade befriedigen, u. so möge es als ein wichtiges Hausbuch für unsere Zeit allen Protestanten Deutschlands dringend empfohlen sein. Zwei treffliche Kunstbeilagen in Roy. Folio, Scenen aus Luthers Leben, werden den Subscribenten unentgeltlich beigegeben werden.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preis wie in vor. Nr.

Semmelwoche: Hr. Hayn vor dem Nicolathore. Garlücke: Hr. Leuschner auf der Brüder-Gasse.

Mebren
von Schie
mir Veran
vom 6. N
Erinnerun
17. Jan.
unter Vor
aber unmi
sämmliche
und nach
sen. Paul
§. 177.
zeitliche Ge
fuge Gene
dingungen
Erhä
ertrafe er
Na 187
1) in
doppelt
Säm
chen in de
rung zu br
1) w
der Stra
1845 E. 1
alljährlich
ist, u. ich d

SLUB
Wir führen Wissen.